FÖRDERLEHRER*INNEN INFOS

BLLV
Stark an Ihrer Seite

Newsletter der Fachgruppe FöL im BLLV 1/2022

Liebe FörderlehrerInnen,

Es fällt nicht leicht, in diesen Zeiten Gedanken über die Ziele, Probleme oder Lösungen zum Berufsbild der Förderlehrkräfte zu Papier zu bringen oder diese zum X-ten-Male unserem Dienstherren darzulegen. Die Welt und ihre so gewohnt „normalen" Abläufe haben sich verändert seit dem 24.02.2022. Die Gedanken und Gefühle für die Menschen in der Ukraine und ihr Schicksal berühren alle demokratisch denkenden Bürger dieser Welt und relativieren in vielen Bereichen unsere Ansprüche und Forderungen.

Doch die Welt dreht sich unaufhaltsam weiter und aus der Geschichte unseres Landes hat sich die bittere Erkenntnis ergeben, dass wir Geschehenes nicht ungeschehen machen können, aber für die Zukunft daraus die notwendigen Lehren ziehen und ein „Reload" verhindern müssen.

So ein „Lernprozess" - aus vergangenen Fehlern und Versäumnissen zu lernen - setzt aber die Bereitschaft zur Selbstreflexion und offene Denkansätze voraus. Und genau solche Eigenschaften sind offenbar der Bayerischen Staatsregierung und seinem Kultusministerium zu wider. Statt wirksame Maßnahmen gegen den Lehrermangel einzuleiten und die Empfehlungen der Experten - auch denen des BLLV - umzusetzen, setzt man auf ein desaströses „Weiter so!" und hofft vermutlich, dass sich das Problem des Lehrermangels mit dem Ende der Pandemie irgendwie löst.

Anstatt die Bedingungen für die Schulleitungen, Lehrkräfte und FörderlehrerInnen an den Grund und Mittelschulen attraktiver zu gestalten und mit besseren Anreizen für die Ausbildungen zu werben, quetscht man aus dem aktuellen Personalbestand noch das letzte Quäntchen Einsatzbereitschaft und Leistungsvermögen heraus, Überlastung, Missbrauch und Einschränkungen mit dienstrechtlichen Maßnahmen sind jedoch nicht geeignete Werbemaßnahmen, um junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

Wir bleiben dennoch dran für euch!

0 % Förderung -100 % Vertretung!

So sieht der Alltag derzeit für viele FöL aus! Lehrermangel, Corona und andere Ausfälle haben die ohnehin unzureichende Personaldecke an den GS und MS dahinschmelzen lassen. Hat das KM schon seit Jahren mit den FöL seine personellen Fehlplanungen kaschiert, kommt es jetzt durch die zusätzlichen Ausfälle zur Bankrotterklärung: Alle Differenzierungen, Förder– und Zusatzangebote werden reduziert oder abgesagt und die FöL ziehen dann von Klasse zu Klasse als hausinterne Mobile Reserve—so sehen es die Vorgaben der Regierungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vor.

Die Tragödie dabei ist, dass genau die Schüler auf der Strecke bleiben, die nur mit einer gezielten Förderung überhaupt erfolgreich sein können. Man opfert somit die Schüler am unteren Ende des Leistungsspektrums zu Gunsten einer möglichst umfänglichen Unterrichtsversorgung. Es gilt das Trugbild eines „normalen" Schulalltags für die Öffentlichkeit aufrecht zu halten. Den Schulleitungen werden einerseits die Hände gebunden, wenn vollständiger Präsenzunterricht für alle als höchst erstrebenswerter Zustand beschrieben wird, andererseits dafür aber nicht die personelle Ausstattung vorhanden ist und Unterrichtsausfall quasi als „Sakrileg" gilt.

Auch wenn die Zeiten aktuell sehr schwierig sind und Lehrer als Mangelware gelten, bleibt der Kernauftrag der FöL gleich wichtig: Förderung durch Differenzierung und Individualisierung! Die Interessen der leistungsschwachen und förderbedürftigen Schüler müssen über der politischen und persönlichen Befindlichkeit von Ministerium und Schulaufsicht stehen, wenn Bildungsgerechtigkeit nicht nur eine hohle Phrase sein soll.

Die 100%ige „Aufbewahrungspflicht" der Schulen kann in Zeiten von akutem Lehrermangel und Pandemie nicht als oberste schulpolitische Maxime gelten und der Personalnotstand an den Schulen darf nicht einfach ignoriert werden. Temporäre Anpassung der Stundentafeln, Aussetzung von Projekten, die Reduzierung von Pflichtstunden oder Wechselunterricht sollten in diesen Notzeiten auf jeden Fall diskutable Ansätze sein.

FörderlehrerInnen wollen keinesfalls weiter als heimliche Mobile Reserve für personalpolitische Fehleinschätzungen und Fehlplanungen missbraucht werden!!

Kontakt: Jochen Fischer, LFG FöL im BLLV, Mail: foerderlehrer@bllv.de

FÖRDERLEHRER*INNEN INFOS

BLLV
Stark an Ihrer Seite

Newsletter der Fachgruppe FöL im BLLV

2/2021

Alle 4 Jahre wieder: Dienstliche Beurteilung

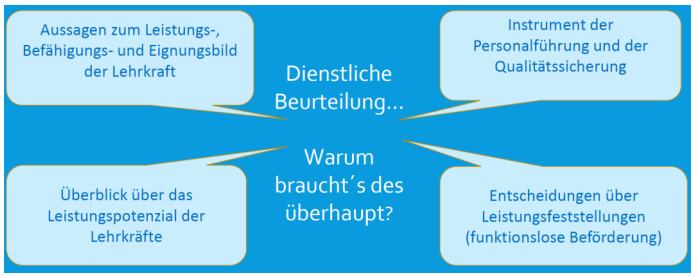

Beurteilungen der Lehrkräfte, FL und der FöL

- ⇒ werden auf Vorschlag der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die fachliche Leitung des Schulamts erstellt und unterzeichnet.
- ⇒ können Beobachtungen von Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie FachberaterInnen enthalten
- ⇒ Bei mehreren Einsatzorten wird der Beurteilungsvorschlag von der Schulleitung der Stammschule erstellt
- ⇒ Die Leistungen an weiteren Einsatzschulen werden in geeigneter Weise miteinbezogen
- ⇒ Zuleitung eines Abdrucks eine Woche vor der Eröffnung (außer Anlassbeurteilung: 1 Tag vorher)
- ⇒ wesentliche Inhalte der Beurteilung sind mit der Lehrkraft zu besprechen
- ⇒ die Unterschrift bestätigt nur den Zeitpunkt der Eröffnung!
- ⇒ Einwendungen werden dadurch nicht verhindert!
- ⇒ Überlegungsfrist von drei Wochen nach der Eröffnung
- ⇒ Einwendungen der Lehrkraft sollten schriftlich, können aber auch zur Niederschrift mündlich, erfolgen
- ⇒ Aussicht auf Erfolg meist nur bei Verfahrens- oder Formfehler
- ⇒ Eine abgeänderte dienstliche Beurteilung ist spätestens drei Monate nach der Überprüfung nochmals zu eröffnen
- ⇒ Die Beurteilungen stellen die Grundlage für Bewerbungen und Beförderungen dar.
- ⇒ Notwendige Verwendungseignungen werden vom Dienstvorgesetzten zuerkannt. **Wichtig: im Mitarbeitergespräch auf jeden Fall ansprechen!**

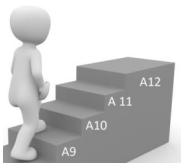

§ Rechtl. Grundlagen §

Sprechstunden bei FöL

*„Förderlehrer sind keine Lehrkräfte (s. Art. 59 und 60 BayEUG). Aber auch ohne ausdrückliche Regelung muss man davon ausgehen, dass **sie auf Verlangen** außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit den Erziehungsberechtigten für Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen müssen.“*
Quelle: Graf / Pangerl: Schulordnung der Mittelschule

„Bei Bedarf steht die Förderlehrkraft ggf. gemeinsam mit der Kooperationslehrkraft den Erziehungsberechtigten für die Beratung zur Verfügung.“
Quelle: KMBek v. 2309.2014, Ziff. 2.2.3

Das bedeutet:

- ⇒ **FöL haben keine festgelegte Sprechstunde wie Lehrkräfte und müssen diese auch nicht in einem Plan ausweisen, sondern lediglich auf Verlangen und bei Bedarf den Eltern zur Verfügung stehen (= nach Vereinbarung)**
- ⇒ **Eine Festlegung im Stundenplan von FöL ist nicht vorgesehen!**
- ⇒ **Vertretungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit (=zusätzlich) sind nur in Ausnahmefällen zulässig und fallen unter die Bestimmungen für „Mehrarbeit“ (Art 87. Abs 1 u. 5 BayBG)**

BLLV FÖRDERLEHRERINNEN

Das Kultusministerium bezeichnet den Einsatz von FÖL im Lehrerbudget zur Abwendung des Lehrermangels als „Gewinn“!!
(Quelle: SAN MdL Gehring (B90/Grüne) und Drucksache 18/19532)

Tatsächlich „gewinnt“ der Dienstherr mit den Stunden der FÖL rd. 720 000 Lehrerstunden pro Jahr!
Das ist mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit aller FöL in Bayern !!
= rd. 8,1 Mio €„Gewinn“ für den Dienstherren
= 0,00 € für die FörderlehrerInnen!!

Warum verweigert das KM FÖL einen angemessenen Ausgleich und die Anerkennung als "Lehrkräfte", missbraucht sie aber als "billige Ersatz-Lehrer" ???

Redliche Politik geht anders, Herr Minister!!
(Zahlenquellen: Verlautbarungen des Kultusministeriums, BLLV-Umfragen, Besoldungstabellen)

BLLV FÖRDERLEHRERINNEN

Jetzt auch auf Instagram unter foerderlehrer@bllv.de!

Kontakt: Jochen Fischer, LFG FöL im BLLV, Mail: foerderlehrer@bllv.de